



GEMEINDE FRESACH
9712 Fresach/Villach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
e-mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.gv.at UID : ATU59364413
DVR.Nr.0488976



Gebührenbremse: Verwendung für den Gebührenhaushalt Müllbeseitigung

Der Bund gewährt dem Land Kärnten im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 112/2023) im Jahr 2024 (erster Verteilungsvorgang).

Die Gemeinde Fresach erhielt hiervon einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 20.939,00.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fresach hat gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz in seiner Sitzung am 29. April 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, den Zweckzuschuss dem Gebührenhaushalt Müllbeseitigung zuzuführen.

Zur Begründung ist auszuführen, dass die Verwendung des Zweckzuschusses für den Gebührenhaushalt Müllbeseitigung **allen** GemeindebürgerInnen zugutekommt und damit eine ansonsten notwendige Gebührenerhöhung in diesem Bereich im Jahr 2024 vermieden wird.

Die Information der GemeindebürgerInnen gemäß § 3 Abs. 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz erfolgt über die Gemeindezeitung und ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Fresach abrufbar.

Für die Gemeinde Fresach
Der Bürgermeister

Ing. Gerhard Altziebler

